

*Ingłot, Tomasz: Welfare States in East Central Europe, 1919-2004.*

Cambridge University Press, Cambridge, NY u.a. 2008, 363 S.

Gibt es einen eigenen ostmitteleuropäischen Typus des Wohlfahrtsstaats? Dieses sowohl für die Geschichte der Region als auch für die Geschichte der Wohlfahrtsstaatlichkeit wichtige Problem bearbeitet Tomasz Ingłot im vergleichenden Blick auf Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei/Tschechische Republik; bedeutend sind, jenseits aller Gemeinsamkeiten, auch die länderspezifischen Variationen zum Thema. Ingłot hebt mit Fug und Recht die langfristigen Pfadabhängigkeiten seit mindestens dem Ende des Ersten Weltkriegs hervor. Die Unterzsuren werden durch die Eckdaten der Zwischenkriegs-Nachfolgestaatlichkeit, dann durch den Beginn der kommunistischen Epoche und ihr Ende 1989 markiert. Mit diesem Schwellenjahr beginnt auch die bis heute andauernde postsozialistische Ära.

Die Zeit zwischen den Weltkriegen war von der Vorbildwirkung des deutschen und des österreichischen Modells geprägt; sie wurden von den Regierungen der Nachfolgestaaten auf „ihre“ unterentwickelten Wirtschaften und Gesellschaften gestülpt. Dies ging mit der wachsenden Wirkmacht des Staates als Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung und als Schiedsrichter in sozialen Konflikten einher. Die kommunistischen Wohlfahrtsstaaten der Nachkriegszeit stellten dann eine Antwort auf die Probleme der Neu- oder Umindustrialisierung der ostmitteleuropäischen Länder dar. Staatssozialistische Sozialpolitik trat bald an die Stelle des anfänglichen naiven Vertrauens in die Planwirtschaft als Passepartout für die Lösung alter und neuer sozialer Probleme. In den ideellen Grundlagen und im Institutionengefüge des kommunistischen Wohlfahrtsstaats überlagerten sich mehrere Schichten: „bürgerliche“ Erbschaften aus der Zwischenkriegszeit, neue Zutaten aus der Tradition der sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, nicht zuletzt auch Importe aus der stalinistischen Sowjetunion. Charakteristisch waren in jedem Fall der hohe Grad der Verstaatlichung, Bürokratisierung und Zentralisierung von Sozialpolitik sowie, im Widerspruch zur Leitidee des sozialistischen Egalitarismus, die machtpolitisch motivierte selektive Bevorzugung regimenahe Klientelen. Trotzdem weitete der kommunistische Wohlfahrtsstaat in allen seinen Varianten die Leistungen quantitativ und qualitativ in immer breitere Begünstigtenkreise hinein aus. Die hierdurch geweckten Erwartungen und die bald sich verfestigenden Ansprüche der Bevölkerung waren dann nur mehr schwer reduzierbar; sie machten noch den postsozialistischen Transformationsregimen zu schaffen. Angesichts der nachlassenden Leistungskraft der sozialistischen Volkswirtschaften wurden sie je länger desto weniger erfüllt. Die Delegitimierung des Staatssozialismus hängt mit seinem Versagen auf diesem Terrain eng zusammen. Auch die – in Polen und Ungarn – durch Konsumgüterimporte verursachte massive Westverschuldung trug wesentlich zum Scheitern der Regime bei. Die postsozialistische Ära bewirkte im Kontext der Politik- und der Wirtschaftsreformen der 1990er Jahre institutionelle Rekonfigurationen wie den Abbau der Betriebszentrierung oder Privatisierungen in manchen Bereichen wie etwa dem Gesundheitswesen. Insgesamt aber bewegte sich der Wandel sowohl der ideellen und organisatorischen Grundlagen als auch des Leistungsniveaus in erstaunlich engen Grenzen. Die Sozialversicherung und speziell die

Pensionssysteme blieben Fundamente der sozialen Sicherung für die breite Masse der Bevölkerung. 1989 schuf in diesem Bereich also keineswegs eine *tabula rasa*; zwar machten sich neue externe Einflüsse bemerkbar, etwa seitens der Weltbank, aber die Traditionsbestände wirkten unverkennbar weiter.

Inglots Studie zeichnet mit anerkannter Akribie die langen Entwicklungslinien ostmitteleuropäischer Sozialstaatlichkeit nach. Worin deren besondere Physiognomie – in Kontrast etwa zu derjenigen anderer europäischer Großregionen – besteht, wird dann allerdings nicht so recht ersichtlich. Über längere Passagen hinweg bleibt die Untersuchung in der Vielfalt der Einzelmaßnahmen, im organisatorischen Klein-Klein und im Dickicht des Sozialrechts stecken. Die Gliederung kann man nur mit dem englischen Begriff „crazy“ bezeichnen: Sie bewirkt einerseits Überschneidungen, sie reißt andererseits Materien auseinander, die sinnvoll nur im Ensemble zu behandeln sind. Die begriffliche und theoretische Durcharbeitung wirkt über weite Strecken professionell, ungeachtet mancher politologischer Pfauenfeder. Von gemischter Dignität ist die Materialgrundlage der Studie: Ihr Tschechoslowakei-Teil etwa basiert zu größeren Teilen auf polnischen Dokumenten, die den Gegenstand sozusagen um die Ecke herum beleuchten.